

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

15.12.1992 - Drucksache 13/430

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 1992

Geschäftsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Wie hoch war — jeweils in absoluten und Prozentzahlen — in der bremischen
 - 1.1 ordentlichen Gerichtsbarkeit,
 - 1.2 Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - 1.3 Sozialgerichtsbarkeit,
 - 1.4 Finanzgerichtsbarkeit,
 - 1.5 Arbeitsgerichtsbarkeitdie Geschäftsbelastung (Zahl der Eingänge) in den einzelnen Bereichen in den Jahren
 - 1986,
 - 1991?
2. Wie hoch war in den bremischen Gerichten (vgl. Frage 1) die Zahl der jeweils eingesetzten Richter
 - 2.1 am 31. Dezember 1986,
 - 2.2 am 31. Dezember 1991,
 - 2.3 im Durchschnitt des Jahres 1991?
3. Wie hoch war in den bremischen Gerichten (vgl. Frage 1) der am 1. Januar 1992 (geschätzte) Mehrbedarf an Richterstellen jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentangaben bezogen auf die Zahl der eingesetzten Richter für die
 - 3.1 Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,
 - 3.2 Arbeit in den Richtervertretungen,
 - 3.3 Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,
 - 3.4 erweiterten Anhörungspflichten nach dem Gesetz über die Neuregelung des Sorgerechts,
 - 3.5 Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieher,
 - 3.6 Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,
 - 3.7 nach dem Betreuungsgesetz vom 12. September 1990 wahrzunehmenden Aufgaben?
4. Wie hoch war nach den Geschäftszahlen für das Jahr 1991 bei der zu Vergleichszwecken notwendigen Zugrundelegung der von den Landesjustizverwaltungen gemeinsam beschlossenen einheitlichen „Grundsätze für die Personalbedarfsrechnung im richterlichen Dienst“ der Personalbedarf an Richtern im einzelnen für
 - 4.1 Rechtsprechungsaufgaben,
 - 4.2 Verwaltungsarbeit,
 - 4.3 Ausbildung von Rechtspraktikanten und Referendaren,
 - 4.4 Einarbeitung neuer Richter,
 - 4.5 Ausfallzeiten,
 - 4.6 Fortbildung,
 - 4.7 mehr als zehntägige Hauptverhandlungen?

5. Wie hoch waren

- 5.1 die in den Fragen 1 bis 4 angesprochenen Zahlen bei den Staatsanwaltschaften (mit getrennter Ausweisung für Amtsanwälte),
- 5.2 der Bedarf für Sonderaufgaben wie unter anderem Haftstaatsanwalt, Obduktionsdienst?

Dr. Lutz, Metz, Kudella und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 15. Dezember 1992

Zu Frage 1:

Die Zahl der Eingänge betrug

- in Zivilprozeßsachen (ohne FGG-Sachen) bei den Amtsgerichten
1986: 18.313,
1991: 14.832
- in Familiensachen bei den Amtsgerichten
1986: 6.107,
1991: 5.119
- in Straf- und Bußgeldsachen bei den Amtsgerichten
1986: 25.670,
1991: 19.346
- in Zivilsachen 1. Instanz bei dem Landgericht
1986: 4.418,
1991: 3.920
- in Zivilsachen in der Berufungsinstanz bei dem Landgericht
1986: 832,
1991: 670
- in Strafsachen 1. Instanz bei dem Landgericht
1986: 146,
1991: 206
- in Strafsachen in der Berufungsinstanz bei dem Landgericht
1986: 530,
1991: 363
- in Zivilsachen (ohne Familiensachen) in der Berufungsinstanz bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen
1986: 585
1991: 498
- in Familiensachen in der Berufungsinstanz bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen
1986: 314,
1991: 220
- in Straf- und Bußgeldsachen (Revisions- bzw. Rechtsbeschwerdeinstanz) bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen
1986: 98,
1991: 85
- Klagverfahren bei dem Verwaltungsgericht
1986: 1.448,
1991: 2.228
- Eilverfahren bei dem Verwaltungsgericht
1986: 545,
1991: 1.284
- Hauptverfahren in der Berufungsinstanz bei dem Oberverwaltungsgericht
1986: 146,
1991: 166
- Eilverfahren bei dem Oberverwaltungsgericht
1986: 143,
1991: 126

- Verfahren bei dem Sozialgericht (insgesamt)
1986: 1.878,
1991: 1.634
- Verfahren bei dem Landessozialgericht (insgesamt)
1986: 298,
1991: 221
- Klagverfahren bei dem Finanzgericht
1986: 450,
1991: 435
- Verfahren bei dem Arbeitsgericht (insgesamt)
1986: 5.927,
1991: 4.785
Von den 5.927 Verfahren 1986 waren 378 sogenannte Masseverfahren, d. h. Rechtsstreitigkeiten mit parallelen Rechts- und Tatsachenproblemen.
- Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht (insgesamt)
1986: 1.003,
1991: 458
Von den 1.003 Verfahren 1986 waren 473 Masseverfahren.

Prozentzahlen sind nicht angegeben, da aus der Frage nicht erkennbar ist, auf welche Bezugsgröße sich diese Zahlen gründen sollen.

Ergänzend wird bemerkt, daß im Jahre 1986 in weiten Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit die höchsten Eingangszahlen überhaupt zu verzeichnen waren. Seither bewegen sich die Eingänge wieder auf dem Niveau wie vor 1986.

Zu Frage 2:

Die Zahl der eingesetzten Richter bei den bremischen Gerichten betrug

- bei den Amtsgerichten
am 31. 12. 1986: 90,5;
am 31. 12. 1991: 89,5;
durchschnittlich im Jahre 1991: 88,75
- bei dem Landgericht
am 31. 12. 1986: 51,3;
am 31. 12. 1991: 50,2;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 49,38
- bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen
am 31. 12. 1986: 19,6;
am 31. 12. 1991: 21,1;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 20,85
Bei den Zahlen für 1991 sind etwa 1,4 Kräfte für die Aufgaben des Justizprüfungsamts enthalten.
- bei dem Verwaltungsgericht
am 31. 12. 1986: 16;
am 31. 12. 1991: 18;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 17,5
- bei dem Oberverwaltungsgericht
am 31. 12. 1986: 5,1;
am 31. 12. 1991: 6,1;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 5,85
- bei dem Sozialgericht
am 31. 12. 1986: 8;
am 31. 12. 1991: 9;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 8,62
- Landessozialgericht
am 31. 12. 1986: 5;
am 31. 12. 1991: 6;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 6
- Finanzgericht
am 31. 12. 1986: 5;
am 31. 12. 1991: 7;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 7

- Arbeitsgericht
am 31. 12. 1986: 11;
am 31. 12. 1991: 12;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 12
- Landesarbeitsgericht
am 31. 12. 1986: 3;
am 31. 12. 1991: 4;
im Jahre 1991 durchschnittlich: 4

Zu Frage 3:

Der Bedarf für die zusätzlichen Aufgaben für den Richterdienst nach dem Betreuungsgesetz wird auf etwa 2,5 Richterstellen (= 2,8 % der im Jahre 1991 durchschnittlich eingesetzten Richter bei den Amtsgerichten) geschätzt. Für die genannten Aufgaben sind den Amtsgerichten zwei zusätzliche Richterstellen zugewiesen worden.

Der Bedarf für die Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen in Zwangsvollstreckungsverfahren (§ 758 ZPO) wird unter Zugrundelegung der Bewertungszahl nach der Personalbedarfsrechnung (vgl. Frage 4) auf etwa 0,9 Richterstellen (= 1,0 % der im Jahre 1991 durchschnittlich bei den Amtsgerichten eingesetzten Richter) geschätzt.

Der Bedarf für Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten wird auf etwa 0,5 Richterstellen (= 0,6 % der im Jahre 1991 durchschnittlich bei den Amtsgerichten eingesetzten Richter) geschätzt.

Im übrigen ist der Bedarf für die sonstigen genannten Aufgaben und Freistellungen nicht quantifizierbar. Für die Arbeit in den Richtervertretungen werden Freistellungen nicht vorgenommen.

Zu Frage 4:

Der nach den genannten Grundsätzen errechnete, jedoch nicht vom Senat als Grundlage für die Personalbemessung anerkannte Personalbedarf im Richterdienst betrug in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (insgesamt) 1991:

- 4.1 für Rechtsprechungsaufgaben: 161,17
- 4.2 für Verwaltungsarbeit: 11,61
- 4.3 für die Ausbildung von Praktikanten und Referendaren: 5,92
- 4.4 für die Einarbeitung neuer Kräfte: 2,88
- 4.5 Ausfallzeiten: 6,91
- 4.6 für Fortbildung: 1,1
- 4.7 für Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen: (in 4.1 enthalten) 3,5

Insgesamt ergibt sich ein Personalbedarf im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 189,6 Stellen.

Im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten wurden bisher Personalbedarfsberechnungen nicht durchgeführt.

Zu Frage 5.1:

Die Zahl der Eingänge bei den Staatsanwaltschaften (Frage 1) betrug bei den

- Ermittlungsverfahren (Js) bei der Staatsanwaltschaft Bremen (einschließlich Zweigstelle Bremerhaven)
1986: 39.411
1991: 43.554
- Verfahren (UJs) gegen unbekannte Täter
1986: 68.533
1991: 81.247
- Revisions- und Rechtsbeschwerdeverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft
1986: 102
1991: 89

Die Zahl der eingesetzten Staats- und Amtsanwälte (Frage 2) betrug

Staatsanwälte
Staatsanwaltschaft Bremen (einschließlich Zweigstelle Bremerhaven)
am 31. 12. 1986: 47,20;
am 31. 12. 1991: 47,50;
durchschnittlich im Jahre 1991: 47,16

Generalstaatsanwaltschaft
am 31. 12. 1986: 4,8;
am 31. 12. 1991: 5,0;
durchschnittlich im Jahre 1991: 5,0

Amtsanwälte (nur Staatsanwaltschaft einschließlich Zweigstelle Bremerhaven)
am 31. 12. 1986: 15;
am 31. 12. 1991: 14;
durchschnittlich im Jahre 1991: 14,25

Der Bedarf für die Arbeit in der Personalvertretung wird auf 0,5 Stellen geschätzt. In dieser Höhe erfolgt eine Freistellung im Staatsanwaltsdienst. Die Bedarfe aufgrund von Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz oder für Teilfreistellungen von schwerbehinderten Dezernenten sind nicht quantifizierbar. Die übrigen in Frage 3 genannten Punkte betreffen die Staatsanwaltschaften nicht.

Der nach den genannten Grundsätzen errechnete Personalbedarf an Staatsanwälten und Amtsanwälten (Frage 4) betrug:

Staatsanwälte

Staatsanwaltschaft Bremen (einschließlich Zweigstelle Bremerhaven)

- Ermittlungstätigkeiten: 45,9
- Verwaltungsarbeit: 2,54
- Ausbildung von Staatsanwälten: 1,89
- Einarbeitung neuer Kräfte: 1,25
- Ausfallzeiten: 1,94
- Fortbildung: 0,24
- sogenannte Großverfahren (in der Zahl oben für Ermittlungstätigkeiten enthalten): 11

Der Personalbedarf an Staatsanwälten bei der Staatsanwaltschaft Bremen (einschließlich Zweigstelle Bremerhaven) betrug 1991 insgesamt 54,56 Stellen (einschließlich 0,5 Stellen Freistellung Personalrat und 0,3 Stellen Freistellung für die Aufgaben des Untersuchungsführers in Disziplinarsachen).

Generalstaatsanwaltschaft

- Ermittlungstätigkeiten: (einschließlich besonderer Verfahren wie berufsgewerbliche Verfahren, Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staatsanwaltschaft usw.) 2,51
- Verwaltungsarbeit: 2,4
- Ausbildung: 0,03
- Einarbeitung neuer Kräfte: 0
- Ausfallzeiten: 0,2
- Fortbildung: 0,05

Der Personalbedarf im Staatsanwaltsdienst der Generalstaatsanwaltschaft betrug 1991 danach insgesamt 5,2 Stellen.

Amtsanwälte

(nur Staatsanwaltschaft Bremen [einschließlich Zweigstelle Bremerhaven])

- Ermittlungstätigkeiten: 18,1
- Verwaltungsarbeit: 0
- Ausbildung von Amtsanwälten: 0,13
- Einarbeitung neuer Kräfte: 0
- Ausfallzeiten: 0,72
- Fortbildung: 0,01

Der Personalbedarf im Amtsanwaltsdienst der Staatsanwaltschaft (einschließlich Zweigstelle Bremerhaven) betrug 1991 danach 19,0 Stellen.

Zu Frage 5.2:

Der Bedarf für Sonderaufgaben wird bei der Staatsanwaltschaft nicht besonders erfaßt. Es gibt namentlich keinen „Haftstaatsanwalt“. Nur der Aufwand für die Leichenschau, -öffnung ist bekannt. Er betrug 1991 für Bremen rund 200 Stunden.





